

WEISS IMPORT Co.,
Montreal
222 St. James St.

vgl. nach Firmenbuchst.

- 1) Rudolf Linn
- 2) Alfred Anth.

den 9. November 1936.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 26. September d.J.
- S/M -

mh 13/11.

Die Firma Weiss Import Company hat mir mitgeteilt,
sie habe Ihnen vor etwa zwei Wochen einen Scheck ueber
35.- \$ uebersandt.

Der Generalkonsul

I.A.

S/H

Firma

Alfred Auth,

Metall- und Stahlwarenfabrik,

Luedenscheid i. W.

Deutsches Generalkonsulat
für
Kanada und Neufundland

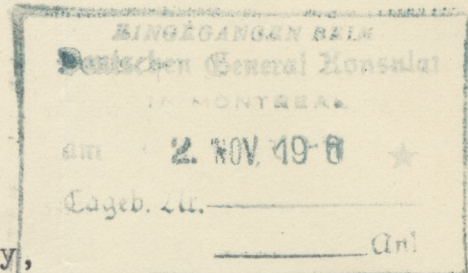
German Consulate General

Montreal, October 30, 1936.

1440 St. Catherine St. West

R. Schuldf.

Messrs. Weiss Import Company,
222 St. James Street,
Montreal, Que.



Dear Sirs:

I understand from Mr. Alfred Auth that
a settlement has been arranged according to which
you are prepared to pay them \$35.--. Kindly let
know whether this payment has meanwhile been effect-
ed.

Yours very truly,

for L. Kempff
German Consul General

S/H

October 31st 1936.

Dear Sirs:

We would mention that in regard to the matter above our
Cheque for \$ 35.00 was mailed to Mr. Auth about two weeks ago.

Thanking you,

We are,

Yours very truly,

WEISS IMPORT COMPANY

Montreal, October 30, 1936.

1440 St. Catherine St. West

R. Schuldf.

mk 30/10.

Messrs. Weiss Import Company,
222 St. James Street,
Montreal, Que.

Dear Sirs:

I understand from Mr. Alfred Auth that
a settlement has been arranged according to which
you are prepared to pay them \$35.--. Kindly let
know whether this payment has meanwhile been effect-
ed.

Yours very truly,

S/H

for L. Kempff
German Consul General

mk

2) Nach 14 Tagen

ALFRED AUTH

METALL- UND STAHLWARENFABRIK

LUDENSCHEID i. W.

Codes:
A. B. C. 5th Edition
Rudolf Mosse
Bentley's complete Phrase

Telegramm-Adresse: Metallauth

Telefon-Sammel-Nr. 3984

den 26. September 1936.

S/M. An das

Deutsche General-Konsulat,

Montreal / Canada

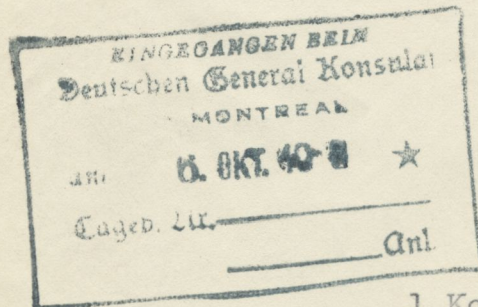
Wir erhielten Ihr Schreiben vom 14. cr. und danken bestens für Ihre Bemühungen in der Angelegenheit Weiss Import Comp. Laut anl. Kopie haben wir den Vorschlag 2 akzeptiert und bitten wir Sie noch höflichst um die letzte Gefälligkeit, sich kurze Zeit nach Erhalt dieses Schreibens bei der Firma Weiss Import Company danach zu erkundigen, ob die Zahlung von 35.- \$ an uns abgegangen ist.

Nochmals bestens dankend, zeichnen wir

mit deutschem Gruss !

Alfred Auth

Metall- und Stahlwarenfabrik



1 Kopie.

Handwritten: 24. OKT. 1936
mit
Auth
26.9.36

26. September 1936.

S/M. Firma

Weiss Import Company,

Montreal

Von dem Deutschen General-Konsulat, Montreal erhalten wir Abschrift Ihres Briefes vom 26.8.

Ohne Ihren ungerechtfertigten Standpunkt anzuerkennen, wollen wir Ihren Vorschlag 2 akzeptieren und mit einer Zahlung von \$ 35.- die Angelegenheit als erledigt betrachten.

Wir erwarten Ihre sofortige Ueberweisung nach Empfang dieses, damit die leidige Korrespondenz über diesen Fall abgeschlossen werden kann.

Hochachtungsvoll

ALFRED AUTH

METALL- UND STAHLWARENFABRIK

LUDENSCHIED i. W.

Codes:

A. B. C. 5th Edition
Rudolf Mosse

Bentley's complete Phrase

Telegramm-Adresse: Metallauth

Telefon-Sammel-Nr. 3984

EINGEGANGEN BEIM

Deutschen General-Konsulat

S/M. An das

am 5. OKT. 19 36

Eingeb. zu.

★ Deutsche General-Konsulat,

Montreal

Betr.: Angelegenheit Weiss Import Comp.

Leider ist unser Schreiben vom 27.7. noch unbeantwortet geblieben und gestatten uns deshalb, die Sache in Erinnerung zu bringen. Wir hoffen, dass Sie inzwischen zu einem positiven Ergebnis kommen konnten und bitten Sie, uns darüber unbedingt sogleich bei Erhalt dieses zu berichten, denn wir möchten nicht, dass die Angelegenheit noch weiter verzögert wird. Sollte sich der Schuldner noch immer sträuben, seiner Verpflichtung in ordentlicher Weise nachzukommen, bitten wir, uns doch Ihre Ratschläge zu erteilen, nachdem Sie die Beschreitung des Klageweges abraten. Es geht doch nicht an, dass die Firma Weiss Import Comp. willkürlich gelieferte Ware unbezahlt lässt und nachdem u.W. dem Importhaus gewisse Mittel zur Verfügung stehen, dürfte es doch möglich sein, den Schuldner zu belangen.

Für Ihre postwendende ausführliche Nachricht im voraus bestens dankend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Alfred Auth

Metall- und Stahlwarenfabrik

Montreal, den 14. September 1936.

R. Schuldf.

Auf Ihr Schreiben vom 27. Juli d.J.

- S/M -

mk 16/9.

Die Firma Weiss Import Company, hat
mir die in dem abschriftlich beigelegten Schreiben
vom 26. August enthaltenen Vorschlaege zur Regelung
Ihrer Forderung zugesandt und mich gebeten, diese
an Sie weiterzuleiten.

Der Generalkonsul

I.A.

L/H

Firma

Alfred Auth,

Luedenscheid i. W.

Abschrift

Weiss Import Company

222 St. James Street,

Montreal, *August, 26, 1936.*

German Consulate General,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, Que.

Gentlemen:

With reference to the claim of Mr. Alfred Auth of Luedenscheid, Germany, we are prepared to settle this claim in either one of the following three ways.

First

x out We can return to Mr. Auth the Cigarette Cases that arrived here in Montreal with the cigarette lighters to match providing that Mr. Auth refunds the amount of money we paid for the customs duty, sales tax, import tax, freight, customs charges, etc.

Secondly

If Mr. Auth wishes us to keep the cigarette cases, we shall be compelled to sell same as a mixed job lot and would have to take a loss on the sale. We are prepared, however, to pay Mr. Auth the sum of Thirty-Five Dollars (\$35.00) in full settlement of his claim. We are offering this settlement because we wish to straighten out this matter in a friendly manner as we do not admit any liability whatsoever in reference to this claim.

Thirdly

If Mr. Auth is willing to replace the missing cigarette lighters free of charge, C.I.F. Montreal, customs duty, sales tax, import tax, freight, and customs charges prepaid, we are quite willing to pay him the balance of Forty Eight Dollars (\$48.00) which he claims. Of course, we wish to point out that the cigarette lighters must match the cigarette cases otherwise they are of no use to us.

Kindly communicate with Mr. Auth at once advising him of the above suggestions, as we are quite prepared to accept any of the above three that ~~xxxx~~ he wishes.

Yours very truly,

A. Weiss

Weiss Import Company

WEISS IMPORT COMPANY

222 ST. JAMES STREET

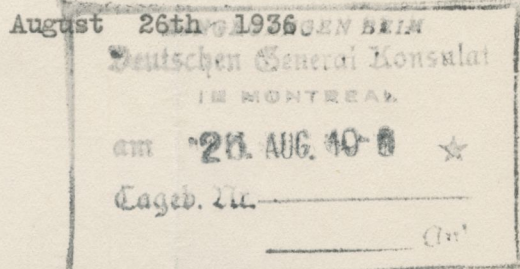
MONTREAL

SOUVENIRS AND NOVELTIES
RELIGIOUS ARTICLES
ADVERTISING NOVELTIES
ADVERTISING CALENDARS
CHRISTMAS AND NEW-YEAR BOOKLETS
GREETING CARDS
IN MEMORIUM BOOKLETS
LOCAL VIEWS

SOUVENIRS ET NOUVEAUTES
ARTICLES RELIGIEUX
NOUVEAUTES D'ANNONCES
CALENDRIERS D'ANNONCES
LIVRETS DU JOUR DE L'AN
CARTES DE FETES ET AUTRES OCCASIONS
LIVRETS MORTUAIRES
VUES LOCALES

German Consulate General ,
1440 St. Catherine St. West ,
Montreal , Que .

Gentlemen :-



With reference to the claim of Mr. Alfred Auth of
Ludenscheid, Germany , we are prepared to settle this claim in either
one of the following three ways .

FIRST

We can return to Mr. Auth the Cigarette Cases that arrived here
in Montreal without the cigarette lighters to match providing that
Mr. Auth refunds the amount of money we paid for the customs duty,
sales tax , import tax, freight, customs charges, etc.

SECONDLY

If Mr. Auth wishes us to keep the cigarette cases , we shall be compelled
to sell same as a mixed job lot and would have to take a loss on the sale.
We are prepared, however, to pay Mr. Auth the sum of Thirty-Five Dollars
(\$ 35.00) in full settlement of his claim. We are offering this settlement
because we wish to straighten out this matter in a freindly manner as we do
not admit any liability whatsoever in reference to this claim .

THIRDLY

If Mr. Auth is willing to replace the missing cigarette lighters free of
charge, C.I.F. Montreal , customs duty, sales tax, import tax, freight,
and customs charges prepaid, we are quite willing to pay him the balance
of Forty Eight Dollars (\$ 48.00) which he claims. Of course, we wish to
point out that the cigarette lighters must match the cigarette cases other-
-wise they are of no use to us.

Kindly communicate with Mr. Auth atb once advising him of the above
suggestions , as we are quite prepared to accept any of the above three that he
wishes.

Yours Very Truly ,

A. Weiss

WEISS IMPORT COMPANY

Li

ALFRED AUTH

METALL- UND STAHLWARENFABRIK

LÜDENSCHIED I. W.

SPEZIALITÄTEN:
METALL
CIGARETTENETUIS, TABAKDOSEN
RASIERAPPARATE UND KLINGEN
MODERNE PUDERDOSEN
BILDERRAHMEN
U. GALANTERIEWAREN

ALUMINIUMBESTECKE

BANKKONTO:
DEUTSCHE BANK U. DISCONTO-
GESELLSCHAFT, LÜDENSCHIED

TELEGRAMM-ADRESSE:
METALLAUTH

CODES:
A. B. C. 5th EDITION
RUDOLF MOSSE
BENTLEY'S COMPLETE PHRASE

TELEFON-SAMMEL-NR. 3984

RECEIVED
General Konsulat
am. 4. AUG. 1936
Geb. 21.
Anl.
DEN 27. Juli 1936.

S/M. An das

Deutsche Generalkonsulat,

Montreal

Betr.: Angelegenheit Weiss Import Comp.

Wir danken für Ihr Schreiben vom 13.cr. Die Ausführungen der obigen-Firma besagen absolut nichts. Es sind die üblichen Ausflüchte, die wir schon verschiedene Male widerlegten. Die Verpackung der Ware erfolgte genau nach Vorschrift des Kunden und nicht anders. Die telegrafischen Anweisungen sind für uns massgebend und finden wir es kindisch, dass die Firma Weiss Import Comp. immer wieder das Gegenteil behauptet. Dafür, dass die Art der Verpackung ordnungsmässig erfolgte, haben wir bereits eine Bestätigung des Verschiffungsspediteurs beigebracht. Auch haben wir keinerlei Seefrachtspesen durch die separate Verpackung der Feuerzeuge und Etuis gespart; im Gegenteil, mit einer geschlossenen Lieferung der Waren in 1 Kiste wären wir billiger davon abgekommen.

Mit diesen Verschleppungsmannövern des Schuldners geht es natürlich nicht so weiter und da Sie an Hand der Ihnen mit unserem Schreiben vom 12.cr. eingereichten Korrespondenzunterlagen ein genaues Bild der Angelegenheit bekommen konnten, hoffen wir, dass Sie die Firma Weiss Import Comp. jetzt letztmalig, unter schärfsten Drohungen, zur Erfüllung ihrer Verpflichtung auffordern können und nötigenfalls zu weiteren Massnahmen schreiten, denn wir sehen nicht ein, dass man uns so ohne Weiteres um das Geld betrügt, wo die Schuld an dem Schaden einzig und allein auf Seiten der Firma Weiss Import Co. liegt. Hätte sie die Versicherung der Sendung gedeckt, wäre der Schaden längst bezahlt und so versucht man ungeredtfertigterweise die Sache auf uns abzuwälzen. Drohen Sie der Schuldnerin mit Veröffentlichung in der Warnungsliste. Nachdem wir uns bereit erklärten, die Feuerzeuge gegen Berechnung nachzuliefern, dürfte die Schuldnerin wohl nicht die Arbeit der Sortierung und Aufgabe der Farben und Dekors scheuen, wenn es gilt, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen, und wenn Sie auf alles dieses die Firma Weiss Import nochmals hinweisen, hoffen wir, dass die Sache doch noch ohne Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes beigelegt werden kann.

Für Ihre Bemühungen und baldigen Nachricht im voraus
bestens dankend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Alfred Auth
Metall- und Stahlwarenfabrik

den 13. Juli 1936.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 12. Juni d.J.

- S/M. -

mk 15/7.

Ich habe mich nochmals mit der Firma Weiss Import Company im Sinne Ihres Schreibens in Verbindung gesetzt. Auf mein Schreiben hat die Firma Weiss Import Company mit dem abschriftlich beigefuegten Schreiben vom 8. Juli geantwortet.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

Firma

Alfred Auth,

Luedenscheid i.W.

Abschrift

Weiss Import Company

222 St. James Street,

Montreal, July 8th, 1936.

German Consulate General,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, P. Que.

Gentlemen:-

In answer to your letter of June 20th, I may state again that Mr. Auth did not pack the goods according to my instructions. When I ordered the goods, I specified plain enough that the cigarette case and lighter should be packed in the same box and than one dozen assorted colours in a paper and instead of that, he packed the cigarette case separate and the lighter sepearte.

He should of known better that cases shipped over sea should have iron bands around the case, where there wasn't any. Besides that, the case with the cigarette lighters the wood is so tin that anyone can open the case and steal out some goods.

I noticed in your letter that Mr. Auth is willing to replace the lighters which are missing. If he would realize what work it is to match up the lighters to the cigarette cases on account that they are all with different dekors, also different colors.

I am not going to work for Mr. Auth. I had enough work to pack up the rest of the goods which gave my people a couple days work. This is because he didn't follow my instructions.

As he wanted to save freight charges, therefore he ~~as~~ has packed them seperatly in a case. I am giving you my final decisision. If Mr. Auth will refund me the duty, freight and txx which I paid on same, I can have them returned to him or to the Consul's Office.

Trusting to hear from you regarding this matter, we remain,

Yours very truly,

AW:JP

Weiss Import co.

per..... A.Weiss

WEISS IMPORT COMPANY

222 ST. JAMES STREET

MONTREAL

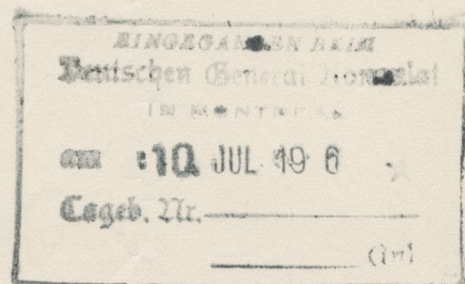
SOUVENIRS AND NOVELTIES
RELIGIOUS ARTICLES
ADVERTISING NOVELTIES
ADVERTISING CALENDARS
CHRISTMAS AND NEW-YEAR BOOKLETS
GREETING CARDS
IN MEMORIAM BOOKLETS
LOCAL VIEWS

SOUVENIRS ET NOUVEAUTES
ARTICLES RELIGIEUX
NOUVEAUTES D'ANNONCES
CALENDRIERS D'ANNONCES
LIVRETS DU JOUR DE L'AN
CARTES DE FETES ET AUTRES OCCASIONS
LIVRETS MORTUAIRES
VUES LOCALES

July 8th, 1936.

German Consulate General.,
1440 St. Catherine St. West
Montreal, P. Que.

Gentlemen:-



In answer to your letter of June 30th, I may state again that Mr. Auth did not pack the goods according to my instructions. When I ordered the goods, I specified plain enough that the cigarette case and lighter should be packed in the same box and than one dozen assorted colpurs in a paper and instead of that, he packed the cigarette case seperate and the lighter seperate.

He should of known better that cases shipped over Sea should have iron bands around the case, where there wasn't any. Besides that, the case with the cigarette lighters the wood is so tin that anyone can open the case and steal out some goods.

I noticed in your letter that Mr. Auth is willing to replace the lighters which are missing. If he would realize what work it is to match up the lighters to the cigarette cases on account that they are all with different **DEKORS**, also different **COLORS**.

I am not going to work for Mr. Auth. I had enough work to pack up the rest of the goods which gave my people a couple days work. This is because he did'nt follow my instructions.

As he wanted to save freight charges, therefore he has packed them seperatly in a case. I am giving you my final decision. If Mr. Auth will refund me the duty, freight and tax which I paid outsame, I can have them returned to him or to the Consul's Office.

Trusting to hear from you regarding this matter, we remain,

Yours very truly,

WEISS IMPORT CO.

Per: *A. Weiss*

AW:JP

Lcha

June 30, 1936.

Messrs. Weiss Import Company,
222 St. James Street,
Montreal, Que.

mt 30/6.

Dear Sirs:

With reference to your letter of May 12th re claim of Mr. Alfred Auth of Luedenscheid i. W. I beg to say that I had informed Mr. Auth of the contents of your letter. He now replies that the facts of the matter are not correctly stated. in your letter. Mr. Auth says that, according to your letter of November 12th you were prepared to settle the balance as soon as the goods had been taken out of the customs. Further that you had instructed them by cable to invoice the shipment on one invoice, but to pack in separate cases " Geschlossen Berechnung - ^{entirely} Ge-trennt Iste verpackt". Mr. Auth says that he acted/in accordance with your instructions which were to the fact that he was not to take out insurance for the shipment. He further states that he is prepared to replace the lighters, if desired, in order that you could complete the sets. He would have to charge you, of course.

I trust that in the light of the foregoing you will see your way to settle this account.

mt
Yours very truly,

2) Nach 10 Tagen

S/H

for L. Kempff
German Consul General

ALFRED AUTH
METALL- UND STAHLWARENFABRIK
LÜDENSCHIED I. W.

SPEZIALITÄTEN:
METALL
CIGARETTENETUIS, TABAKDOSEN
RASIERAPPARATE UND KLINGEN
MODERNE PUDERDOSEN
BILDERRAHMEN
U. GALANTERIEWAREN

ALUMINIUMBESTECKE

BANKKONTO:
DEUTSCHE BANK U. DISCONTO-
GESELLSCHAFT, LÜDENSCHIED

TELEGRAMM-ADRESSE:
METALLAUTH

CODES:
A. B. C. 5th EDITION
RUDOLF MOSSE
BENTLEY'S COMPLETE PHRASE

TELEFON-SAMMEL-NR. 3984

Deutsches Generalkonsulat
IN MONTREAL
22 JUN 1936
Cable No. _____
Adl.

DEN 12. Juni 1936.

S/M. An das

Deutsche Generalkonsulat,

Montreal

Betr.: Angelegenheit Firma Weiss Import Company.

Für Ihre Mitteilungen vom 27.5. besten Dank. Wir müssen leider feststellen, dass der Schuldner die wahren Tatsachen vollständig verdreht. Unsere Forderung besteht absolut zu Recht und erhalten Sie anbei einige Korrespondenzabschriften woraus Sie alles Nähere ersehen. Desgleichen Kopie des Briefes der Firma Weiss Import Company vom 12.11., wonach man noch bereit ist, die Restforderung zu erledigen, sobald die Ware aus dem Zoll gekommen ist. Wir können uns mit der Ablehnung des Kunden absolut nicht zufrieden geben. Die Verpackung ist richtig erfolgt. Wir haben dieserhalb extra angefragt und telegrafisch die Anweisung bekommen, dass die Berechnung geschlossen zu erfolgen hat, dagegen die Verpackung der Etuis und Feuerzeuge getrennt. Das Telegramm lautet wörtlich:

" Geschlossen Berechnung - Getrennt Iste verpackt. Weiss"

Wenn der Schuldner infolge ungenauer Kenntnis der deutschen Sprache sich falsch ausgedrückt hat, und etwas anderes meinte, können wir natürlich für die Folgen nicht verantwortlich gemacht werden. Ausserdem hat uns der Kunde durch seinen Spediteur ausdrücklich beauftragen lassen, die Versicherung nicht zu decken, und nachdem der Schadensfall eingetreten war, will die Firma Weiss Import Co. trotzdem von uns die Vergütung haben. So etwas geht natürlich nicht. Wir bitten Sie deshalb, sich nochmals mit dem Schuldner in Verbindung zu setzen und ihn auf sein ungerechtfertigtes Verhalten hinzuweisen, da wir sonst alle weiteren Schritte gegen ihn unternehmen würden und sein Verhalten auch sämtlichen Handelsstellen und sonstigen Informationsbüros zur Warnung unterbreiten würden. Wir sind nach wie vor bereit, die gestohlenen Feuerzeuge gegen Berechnung zu ersetzen, sodass der Kunde die Garnituren komplettieren kann. Es brauchen uns nur die Farben und Dekors aufgegeben zu werden. Anscheinend ist man aber jetzt an der Ware uninteressiert und versucht, auf diese Weise die Sache von sich abzuwälzen. Wir hoffen, dass es Ihnen gelingt, den Kunden zur Erledigung der Sache zu bewegen und sagen wir Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus unseren besten Dank.

Anlagen.

Hochachtungsvoll

Alfred Auth

Abschrift

12. November 1935.

Mr. Alfred Auth,

Ladenscheid i.W.

Soeben erhalten Ihren Brief vom Nov. 1 und muss ich bemerken, dass Sie sich zu "sarcastic". Ich habe Ihnen bezahlt für Ware was Ihnen kommt und für den Rest fehlen der Ware müssen Sie warten bis wann ich die Ware von Zollhaus bekomme. Ich habe bemerkt auch Ihre Aufstellung "Protestspesen Marks 13.77", dass können Sie streichen, weil ich werde das nicht bezahlen. Sie kennen meine Firma lang genug und wäre es nutzlos, die Tratte mit Protestspesen zu senden. Nachdem dass Sie ein Feller gemacht haben, dass Sie die Ware nicht geschlossen abgesandt haben und dadurch hat man gestohlen 16 Dutzend Feuerzeuge, dann müssen Sie warten, bis ich die Ware in mein Besitz haben werde.

Als wir erwarten, dass die Liberal Regierung wird ein kleineren Tariff machen für Deutschland Ware, dadurch habe ich Ihre Ware in Zollhaus liegen bleiben.

Hoffentlich werde ich von Ihnen nicht bekommen solche so "sarcastic" Briefs.

Hochachtungsvoll

Weiss Import Co.
gez. Unterschrift

Abschrift

26. September 1935.

S/M. Firma

Weiss Import Company,

Montreal

Wir überreichen Ihnen anbei Abschrift des Briefes über Ihrer Spediteure Jacob & Valentin, woraus klar und deutlich hervorgeht, dass die Waren in guter Beschaffenheit verladen worden sind und der Schadensanspruch nur in Montreal auf Grund des Konnossementes gestellt werden kann. Sollte die dortige Reederei trotzdem die Schadenserstattung ablehnen, so muss dieselbe von der Versicherungsgesellschaft gedeckt werden.

Wie schon wiederholt betont, können wir für diesen Schadensfall nicht verantwortlich gemacht werden und wollen wir in Ihrem Interesse hoffen, dass es Ihnen gelingt, den Schaden von der dortigen Reederei zurückerstattet zu bekommen.

Im übrigen erwarten wir Ihren Bescheid auf unsere letzten Briefe über die eventl. Nachlieferung der Feuerzeuge gegen Berechnung.

Wir möchten Sie bitten, die Angelegenheit schnellstens in Ordnung zu bringen, damit wir auch die Tratte über die restlichen 15 1/3 Dtzd. Garnituren absenden können.

Inzwischen zeichnen wir

hochachtungsvoll

16. September 1935.

S/M. Firma

Weiss Import Company,

Montreal

In Erledigung Ihres Schreibens vom 4.cr. müssen wir nochmals darauf hinweisen, dass Ihr Telegramm unzweideutig besagt, dass die Berechnung geschlossen, dagegen die Verpackung getrennt erfolgen soll.

Auch Ihre Annahme, dass wir an Fracht und Verpackung sparen wollen, müssen wir zurückweisen, denn Sie dürfen nicht glauben, dass wir solche unkluge Kaufleute sind, um durch so etwas ein paar Mark zu verdienen und auf der anderen Seite ein Risiko einzugehen. Die Feuerzeuge sind in unserem Haus gewesen und ordnungsmässig in einer neuen Kiste verpackt worden, was wir jeder Zeit durch Zeugen beweisen können.

Wir können deshalb hinsichtlich dieses Schadensfalles unseren früheren Ausführungen nichts mehr hinzufügen und wiederholen, dass der Alleinschuldige einzig und allein Sie sind, indem Sie es anscheinend unterlassen haben, die Versicherung zu decken. Hätten Sie nicht Ihrer Spedition ausdrücklich Anweisung gegeben, dass keine Versicherung zu besorgen ist, hätten wir ohne Weiteres das Nötige veranlasst und könnten jetzt bei unserer Versicherungsgesellschaft den Schaden reklamieren, was aber bei den augenblicklichen Umständen unmöglich ist und wollen wir in Ihrem Interesse hoffen, dass die Reederei den Verlust bezahlt, aber wir möchten Ihnen gleichzeitig unzweideutig zur Kenntnis bringen, dass wir nichts auf unsere Schultern nehmen können, denn wir haben ohnehin an dem Geschäft nichts verdient und machten das gewaltige Preiszugeständnis nur in der Hoffnung auf weitere belangreiche Nachbestellungen. Sie wissen ja nur zu gut, wie vorteilhaft wir Ihnen die Garnituren geliefert haben und bitten Sie deshalb um Interesse einer weiteren angenehmen Verbindung, sich auch in unsere Lage zu versetzen und für schnellste Erledigung zu sorgen. Um Ihnen auch den Beweis unseres Wunsches zu einer gütlichen Regelung zu bringen, haben wir Ihrem Vorschlage gemäss einstweilen eine neue Sichttratte für die 56 Dtzd. Garnituren = \$ 168.- = in Kurs gesetzt und bitten wir bei Vorkommen um prompte Honorierung. Wir erwarten, dass zwischenzeitlich die Angelegenheit bezgl. des Restes erledigt ist und wir Ihren Bescheid erhalten, dass auch die Tratte über die 16 Dtzd. aufgegeben werden kann. Im übrigen verweisen wir noch als auf unser Schreiben vom 3.cr. und hoffen, dass Sie uns bereits die Aufgabe über die fehlenden Dekors und Farben der Feuerzeuge gemacht haben, damit wir das Manko gegen Berechnung ersetzen können.

Hochachtungsvoll

24. August 1935.

S/M. Firma

Weiss Import Company,

Montreal

Im Besitz Ihres Einschreibebriefes vom 15.cr. verweisen wir auf unser Schreiben vom 16.cr., dem wir nichts mehr hinzufügen haben. Die Sache ist doch absolut klar. Wir können durch Zeugen beweisen, dass alle Waren ordnungsmässig und handelsüblich gut verpackt worden sind und wenn 16 Dtzd. Feuerzeuge während des Transportes gestohlen worden sind, ist hierfür die Versicherung verantwortlich zu machen. Sie haben ausdrücklich Anweisungen gegeben, dass keine Versicherung zu decken ist, was also voraussetzt, dass Sie die Versicherung besorgt haben, bzw. das Risiko selbst übernehmen. Wie können Sie da jetzt, wo ein Schadenfall eingetreten ist, alles von sich abwerfen wollen. Das eine steht jedenfalls fest, dass wir mit dieser Sache nichts zu tun haben. Hätten Sie uns, bzw. dem Spediteur Anweisung gegeben, dass die Versicherung zu decken ist, wäre dieses erfolgt. Der Schaden könnte jetzt angemeldet werden und alles wäre in bester Ordnung. Im vorliegenden Fall liegt aber alles bei Ihnen und müssen wir nochmals in aller Form und ganz energisch gegen Ihre zur Verfügungstellung der 2 Kisten protestieren. Wir bestehen auf Uebernahme bzw. prompte Einlösung unserer in Kurs befindlichen Tratte; sollten Sie uns, was wir nicht erwarten, schwer enttäuschen, werden wir unnachsichtlich vorgehen. Wir nehmen nicht an, dass Sie sich weitere Kosten bereiten wollen und zweifeln wir nicht, dass Sie als anständiger Kaufmann wissen, was Ihre Pflicht ist. In erster Linie müssen Sie unsere Tratte einlösen und lassen wir uns in dieser Hinsicht auf nichts ein. Den Schaden zu reklamieren, ist Ihre Pflicht und haben wir im übrigen Ihren Spediteuren, Jacob & Valentin, von dem Fall unterrichtet, damit diese sich an die Reederei wenden.

Die fehlenden Feuerzeuge können schliesslich gegen Berechnung nachgeliefert werden. Das Ihnen diese nun im Augenblick an den Sätzen fehlen, ist nicht unsere Schuld und handelt es sich hierbei um ein übliches geschäftliches Risiko, das jeder Kaufmann bei derartigen Bestellungen eingehen und tragen muss.

Was die Verpackung anbelangt, so telegraphierten Sie uns: " Geschlossen Berechnung - Getrennt Kiste verpackt " was nach der deutschen Sprache einwandfrei besagt, dass die Berechnung geschlossen erfolgen soll, dagegen die Verpackung getrennt. Dieses ist erfolgt und müssen wir auch Ihren hierzu gemachten Vorwurf als unzutreffend zurückweisen.

Sie kennen also unseren Standpunkt und erwarten wir keine neuen Ausflüchte, sondern nur die Einlösung der Tratte.

Hochachtungsvoll

Abschrift

16. August 1935.

S/vH. Firma

Weiss Import Company,

Montreal
222 St. James Street

Wir empfangen Ihr Telegramm :

" Kisten angekommen, gebrochen, 16 Dtzd. gestohlen. Sie müssen reklamieren. Ware liegt Zollhaus. Kann Ware nicht akzeptieren. Bitte Antwort. Weiss "

dessen Inhalt uns wirklich mehr als gewöhnlich überrascht.

Wir verstehen wirklich nicht, weshalb Sie sich bezgl. des Diebstahlschadens an uns wenden, wo Sie doch wissen, dass wir mit der Versicherung nichts zu tun haben. Wir lieferten die Ware ordnungsmässig f.o.b Hamburg und damit ist unsere Pflicht erfüllt. Ihre Speditionsfirma Jacob & Valentin, Hamburg 1, teilte uns am 27. Juli noch mit, dass lt. Instruktionen von Ihnen die Versicherung nicht zu besorgen ist. Wir müssen deshalb annehmen, dass Sie selbst die Versicherung gedeckt haben und ist es deshalb einzig und allein Ihre Sache, den Schaden anzumelden.

Nicht im Geringsten sind Sie aber berechtigt, die Annahme der Waren abzulehnen. Wir müssen dagegen energisch protestieren, denn es widerspricht doch zu sehr den kaufmännischen Gepflogenheiten, wenn man sich auf diese Weise von einer ordnungsmässig bestellten Ware lossagen will.

Wir haben die Tratte auf Sie gezogen und verlangen deren pünktliche Einlösung. Mit allem Anderen haben wir nichts zu tun und müssen wir nötigenfalls auch Ihre Spediteure, Jacob & Valentin belangen, falls Sie uns weitere Schwierigkeiten bereiten sollten.

Zunächst wurde von Ihnen der Preis auf das Aeusserste gedrückt, sodass kaum 1 Pfennig Nutzen für uns übrig bleibt und jetzt wollen Sie auch noch Unannehmlichkeiten, deren Risiko Sie selbst übernommen haben, auf uns abwälzen. So etwas führt zu weit und raten wir Ihnen dringend, für pünktliche Einlösung der Tratte zu sorgen, da Ihnen sonst nur Unannehmlichkeiten entstehen könnten.

Hochachtungsvoll

den 27. Mai 1936.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 21. April 1936
- S/M -

mk 27/5.

Die Firma Weiss Import Co., Montreal, ist im Sinne Ihres Schreibens vom 21. April aufgefordert worden, ihren Verpflichtungen Ihnen gegenueber nachzukommen. Die Firma hat darauf mit dem abschriftlich beigefuegten Schreiben vom 12. d.M. geantwortet, sie lehne die Regelung der Angelegenheit ab, weil die Waren nicht wie vorgeschrieben verpackt worden waeren. Sie sei bereit, die sechzehn Dutzend Zigarettendosen zurueckzusenden, falls Sie ihr den darauf entrichteten Zoll und sonstige Ausgaben erstatten wuerden.

Zur Beschreitung des hierzulande sehr kostspieligen Rechtsweges kann Ihnen mit Ruecksicht auf den verhaeltnismaessig geringen Betrag der Forderung nicht geraten werden.

Der Generalkonsul,

I. A.

S/H

Firma

Alfred Auth,

Luedenscheid i. W.

2) Kasse

126

Anlage: Kostenrechnung RM 2.- plus RM 1.-

Abschrift

Weiss Import Company
222 St. James Street
Montreal

May 12th 1936.

German Consul for Canada,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, Que.

Attention Mr. Schuldf.

Gentlemen:

We are in receipt of your letter dated May 5th with reference to a shipment of cigarette cases and lighter sets from Mr. Alfred Auth of Ludenscheid, Germany.

We wish to point out that these sets were to be packed as follows: One cigarette case and one lighter to a box - matched set of same color and design. Instead, Mr. Auth packed all the lighters in one case, and all the cigarette cases in another case.

The result of this has been that when one case was broken into and 16 dozen cigarette lighters were stolen, we had left on our hands 16 dozen cigarette cases that were of no value to us due to the fact that we had no lighters with which to make up matched sets.

Under these circumstances, we wish to advise you that we have no intention of settling up this matter with Mr. Auth. We will however return the 16 dozen cigarette cases providing that Mr. Auth will refund us the amount of the Duty, Sales Tax and Import Tax that have been paid on these 16 dozen cases.

Yours very truly,

Weiss Import Company

per B. Weiss.

SW/JP

May 5, 1936.

R.Schuldf.

ml 5/5

Messrs. Weiss Import Co.,
222 St. James Street,
Montreal, Que.

Dear Sirs:

My mediation has been requested by Mr. Alfred Auth of Luedenscheid i.W. regarding a claim for RM 154.13. I understand that you have deducted from the original invoice the equivalent of sixteen dozen cigarette cases which apparently were stolen in transit from Hamburg to your warehouse. Mr. Auth states that he delivered fob Hamburg and that, therefore, he is not responsible for ~~✓~~ pilferage occurring subsequently.

I should be glad to hear in which manner, and when you intend to settle this claim.

Yours very truly,

S/H

ml

for L.Kempff
German Consul General

Nach 10 Tagen.

Per Luft-Post

ab New-York

An das

MIT LUFTPOST
PAR AVION

RUDOLF SÜSS

ERZGEB. POSAMENTENFABRIK

DRESDEN-N. 6

CARLSTRASSE 5

● **FERNRUF 57846**

Deutsche General-Konsulat
(German-Consulate General)

M o n t r e a l / Kanada

317 Keefer Building
1440 St. Catherine Street West



B



ALFRED AUTH

METALL- UND STAHLWARENFABRIK

LÜDENSCHIEDL. W.

SPEZIALITÄTEN:
METALL

CIGARETTENETUIS, TABAKDOSEN
RASIERAPPARATE UND KLINGEN
MODERNE PUDDERDOSEN
BILDERRAHMEN
U. GALANTERIEWAREN

ALUMINIUMBESTECKE

BANKKONTO:
DEUTSCHE BANK U. DISCONTO-
GESELLSCHAFT, LÜDENSCHIED

TELEGRAMM-ADRESSE:
METALLAUTH

CODES:
A. B. C. 5th EDITION
RUDOLF MOSSE
BENTLEY'S COMPLETE PHRASE

TELEFON-SAMMEL-NR. 3984

2 MAI 1936

Eingeb. Nr. _____

Ant. _____

21. April 1936.

S/M. An das

Deutsche General-Konsulat,

Montreal / Canada

Wir möchten um Ihre Unterstützung in folgender Angelegenheit bitten :

Aus einer Lieferung vom 11.7.1935 in Höhe von Canad.\$ 216.- schuldet uns die Firma Weiss Import Co., Montreal, 222 St. James Street einen Restbetrag von RM 154.13, worin RM 13.77 für Protestspesen liegen, da eine Tratte keine Einlösung fand. Wir geben hierzu folgende Erläuterung :

Die Sendung bestand aus 6 Gros Garnituren Cig. Etuis mit Feuerzeugen. Gemäss Instruktionen der Firma Weiss Import Co. packten wir die Cig. Etuis und Feuerzeuge getrennt in je 1 Kiste; dieses anscheinend aus Verzollungsgründen. Die Kiste mit Feuerzeugen ist im bestohlenen Zustand in Montreal angekommen und zwar fehlen 16 Dtzd. Aus diesem Grunde weigerte sich die Kundin, unsere inzwischen in Kurs gesetzte Tratte einzulösen, wodurch die Protestspesen entstanden sind. Man hat späterhin nur den Gegenwert von den kompletten 56 Dtzd. Garnituren bezahlt und den Betrag der restlichen 16 Dtzd. Cig. Etuis und Feuerzeuge (also nur die 16 Dtzd. Feuerzeuge sind gestohlen) in Schwebe gehalten. Wir hatten fob Hamburg zu liefern und seitens der Bestellerin sind den Spediteuren Jacob & Valentin, Hamburg ausdrücklich Anweisung erteilt worden, die Versicherung nicht zu decken. Wir wollten die Versicherung eigentlich besorgen, jedoch hörten wir auf Anfrage bei den vorerwähnten Spediteuren, dass dieses von dem Kunden nicht gewünscht wird, da dieser die Versicherung anscheinend selbst deckt. Nachdem der Diebstahlschaden eingetreten ist, stellte sich heraus, dass die Firma Weiss Import Co. die Versicherung überhaupt nicht gedeckt hat und versuchte sie, den Schaden unter allerhand Vorwänden zuzuschieben. Wir haben dieses natürlich strikte abgelehnt, da nach der ganzen Sachlage die Schuldnerin selbst dafür verantwortlich ist. Wir haben derselben eine Abschrift des Briefes der Spediteure Jacob & Valentin eingereicht, woraus klar hervor-geht, dass die Waren in guter Beschaffenheit und ordnungsmässig verpackt verladen worden sind und deshalb der Schadensanspruch nur in Montreal auf Grund des Konnossementes gestellt werden kann. Falls die Reederei in Montreal trotzdem die Schadenserstattung ablehnt, bleibt nichts anderes übrig, als die Vergütung von der Versicherungs-Gesellschaft zu verlangen. Wenn die Versicherung nicht gedeckt wurde, so kommt dieses einzig und allein auf das Konto der Firma Weiss Import Company. Wir haben

ALFRED AUTH
LÜDENSCHIED

DEN 21. April 1936.

Blatt: II Firma: An die Deutsche Botschaft, Montreal

nun viele Korrespondenzen gewechselt, ohne das uns bis heute der Restbetrag von RM 154.13 angeschafft worden ist und bitten wir Sie deshalb höflichst, unsere Interessen zu vertreten und die Schuldnerin mit allem Nachdruck aufzufordern, den Ausgleich vorzunehmen, da Sie sonst die weiteren gerichtlichen Massnahmen ergreifen würden. Wir ermächtigen Sie hiermit, den Betrag von RM 154.13 für uns zu kassieren und bitten Sie nach Erhalt um sofortige Anschaffung. Für eine beschleunigte Erledigung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit deutschem Gruss !

Alfred Auth
Metall- und Stahlwarenfabrik

N.B. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass wir der Firma Weiss Import Co. wiederholt angeboten haben, die fehlenden Feuerzeuge gegen Berechnung nachzuliefern, sodass man die Garnituren komplettieren kann, zu welchem Zweck uns der Kunde die Farben und Dekors der 16 Dtzd. Etais aufgeben müsste. Hierauf ist man aber überhaupt nicht eingegangen, was uns vermuten lässt, dass man schliesslich aus ganz anderen Gründen keinen Wert darauf legt, die restlichen 16 Dtzd. zu übernehmen und zu bezahlen. Sie wollen also ganz energisch gegen den Schuldner vorgehen, da uns dieser in einer sehr unfairen Weise behandelt hat.

D.O.

den 26. August 1932.

7
Schuldf.

Auf das Schreiben vom 24. Juli d.J..

nb 27/8.

Die Firma Weiss Import Company, 222 St. James St., Montreal, Que. ist im Sinne Ihres Schreibens zur Regelung Ihrer Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber aufgefordert worden.

Zunächst hat die Firma geantwortet, Herr Weiss sen., der das Geschäft mit Ihnen abgeschlossen habe, werde nach seiner Rückkehr aus den Ferien zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Nunmehr hat mir die Firma Abschrift Ihres Schreibens an Sie vom 23. August übersandt, in dem dieselbe um Erstattung eines Betrages von \$100.00 als Schadensersatz ersucht.

Die Firma Weiss ist anscheinend nicht gewillt, Ihre Forderung anzuerkennen und die restliche Ware abzunehmen.

Zu einer gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit kann Ihnen mit Rücksicht auf die hierzulande sehr hohen Gerichts- und Anwaltskosten nicht geraten werden.

Der Generalkonsul
I.A.

S/Do

Herrn

Rudolf Süss,

Dresden N. 6
Carlstrasse 5.

4/ Kasse
HHH
Anlage: Kostenrechnung RM 5.-- plus 1.--.

WEISS IMPORT COMPANY

222 ST. JAMES STREET

MONTREAL

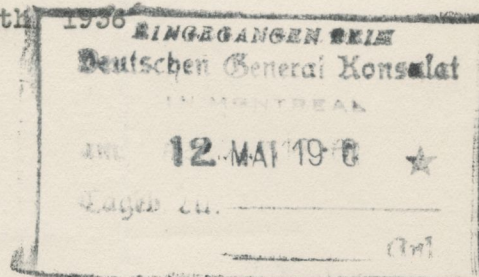
SOUVENIRS AND NOVELTIES
RELIGIOUS ARTICLES
ADVERTISING NOVELTIES
ADVERTISING CALENDARS
CHRISTMAS AND NEW-YEAR BOOKLETS
GREETING CARDS
IN MEMORIAM BOOKLETS
LOCAL VIEWS

SOUVENIRS ET NOUVEAUTES
ARTICLES RELIGIEUX
NOUVEAUTES D'ANNONCES
CALENDRIERS D'ANNONCES
LIVRETS DU JOUR DE L'AN
CARTES DE FETES ET AUTRES OCCASIONS
LIVRETS MORTUAIRES
VUES LOCALES

May 12th 1936

German Consul for Canada ,
1440 St. Cath. St. West ,
Montreal , Que .

Attention Mr. Schuldf.



Gentlemen :-

We are in receipt of your letter dated May 5th with reference to a shipment of cigarette cases and lighter sets from Mr. Alfred Auth of Ludenscheid , Germany .

We wish to point out that these sets were to be packed as follows:-
One cigarette case and one lighter to a box - matched set of same color and design.
Instead , Mr. Auth packed all the lighters in one case , and all the cigarette cases in another case .

The resultn of this has been that when one case was broken into and 16 dozen cigarette lighters were solen , we had left on our hands 16 dozen cigarette cases that were of no value to us due to the fact that we had no lighters with which to make up matched sets.

Under these circumstances , we wish to advise you that we have no intention of settling up this matter with Mr. Auth . We will however return the 16 dozen cigarette cases providing that Mr. Auth will refund us the amount of the Duty , Sales Tax and Import Tax that have been paid on these 16 dozen cases .

Yours Very Truly ,

WEISS IMPORT COMPANY

per

SW/JP

B. Weiss
.....

Adresse Télégraphique
"EUPOCA" Montréal

Téléphone
HARBOUR 7876

WEISS IMPORT COMPANY

Nouveautés
Calendriers d'Annonces
Cartes de Fêtes

222 RUE ST-JACQUES

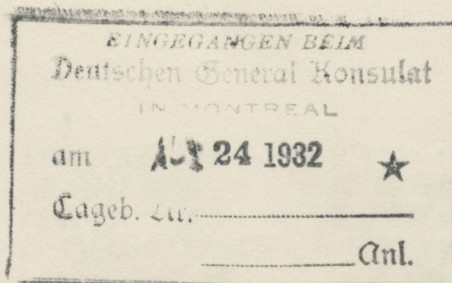
MONTREAL

Souvenirs
Articles Religieux
Vues Locales

August 23rd 1932

German Consulate General,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, Que.

Gentlemen :-



With reference to your letter of July 29th.,
regarding shipment of berets from Rudolf Suss of Dresden, we
are enclosing herewith a copy of the letter that we have just
sent to this firm.

Yours Very Truly ,

Weiss Import Company

per *Selig Weiss*

Ref. N° R. Sch.

He

WEISS IMPORT COMPANY

Novelties
Advertising Calendars
Greeting Cards

222 ST. JAMES STREET

MONTREAL

Souvenirs
Religious Articles
Local Views

Copy

August 23rd 1932

Rudolf Suss ,
Carlstrasse 5,
Dresden, Germany.

Gentlemen :-

We are in receipt of your letters of June 22nd and July 24th in which you insist that we take delivery of the 24 dozen samples of chenille berets that you claim were ordered by our Mr. Weiss. We shall be pleased to comply with your request providing that you reimburse this firm for the loss that we have sustained on your last shipment of 12 gross Viska berets.

If you remember correctly, you sent us several samples of these viska berets some time ago and each berets had a small decoration or celluloid ornament attached to it. We gave these samples to our salesmen and they took orders for same as per samples submitted. On receipt of these orders, we promptly placed an order for 12 gross of berets with your firm but you did not send the correct line.

Your entire 12 gross shipment of berets arrived in Montreal without any ornaments on them whatsoever and our customers refused to accept their orders. The result is that the entire shipment has remained on our premises and we are unable to dispose of same at any price.

We shall now be compelled to hold theses goods until next summer and we shall be obliged to buy ornaments and decoration and sew same on all these berets. We have calculated that the amount of money necessary to complete the berets and store them until next year, will amount to about \$ 100.00

Unless ~~we~~ you reimburse this firm to the amount of \$ 100.00 we shall instruct our Canadian Consul in ^{Germany} Czechoslovakia to take such steps as he deems necessary to collect this amount from your firm. We trust that you will not oblige us to take these steps against you and that you will send us your cheque to cover this amount immediately without fail, we remain,

Yours Very Truly ,

WEISS IMPORT COMPANY

per

Adolphe Weiss
.....
Adolphe Weiss

Adresse Télégraphique
"EUPOCA" Montréal

Téléphone
HArbour 7876

WEISS IMPORT COMPANY

Nouveautés
Calendriers d'Annonces
Cartes de Fêtes

222 RUE ST-JACQUES

MONTREAL

Souvenirs
Articles Religieux
Vues Locales

August 2nd 1932

German Consulate General,
1440 St. Catherine St. West,
Montreal, Que.

Gentlemen :-

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
MONTREAL	
am	AUG 3 1932 ★
Egeb. zu	
	 Anl.

In reply to your letter of July 29th ., we would
advise you that our buyer, Mr. Weiss Senior, is at present on
his vacations and will not return to Montreal before the end of
August. We therefore are compelled to hold this matter in obedience
until his return.

Yours Very Truly ,

WEISS IMPORT COMPANY

per

.....
.....

W. v. 30. 8.

Li

Li

Rudolf Süss

ERZGEB. POSAMENTENFABRIK

RUF 57846 ♦ POSTSCHECK DRESDEN 13435 ♦ STADTBANK NR. 23755 ♦ GEGR. 1912

Sonder-Erzeugnisse:

für die Beleuchtungsbranche

Aufhängungen
Zugschnuren
Fransen u. Quasten

für die Spielwarenbranche

Chenille - Tiere
Puppen - Figuren
Karneval-, Scherz- u.
Osterartikel

Marktnetze

Baskenmützen
aus Chenille und Wolle

Dresden-N. 6, den 24. Juli 1932
Carlstraße 5

An das

Deutsche General-Konsulat,

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	AUG 4 1932 ★
Gegb. Nr.	_____
	_____ Anl.

Montreal.

Höflichst beziehend auf mein ergebendes Schreiben vom 18. d. M. in Sachen der Firma Weiss Import Company, dort, gestatte ich mir hierdurch mitzuteilen, daß heute von dieser Firma eine Antwort auf mein Schreiben vom 22. v. M. per Einschreiben eingegangen ist, welches ich in Abschrift beifüge.

Die darin aufgestellte Behauptung, die gelieferten Berets No 9267 seien mit einem Ornament bestellt worden, trifft nicht zu, da der Rechnungsbetrag der Speditionsfirma Jacob & Valentin, Hamburg ausschließlich diesem Ornament von Herrn Weiss überwiesen worden ist. Das der Firma am 21. März ac. nach Montreal gesandte Muster wurde deshalb mit einem Ornament versehen, um zu zeigen, wie man event. diese Berets ausstatten kann und wurde darüber unterm 22. März ac. ausdrücklich berichtet, wie einliegende Abschrift zeigt.

Wie ich schon in meinem Schreiben vom 18. d. M. andeutete, war es vorauszusehen, daß Herr Weiss irgend eine Reklamation suchen und anbringen wird, um sich von der Abnahme der noch hierliegenden Waren und der Bezahlung der gelieferten Postsendungen enthaltend die bestellten Inhaltsmuster, zu drücken; denn warum hat denn Herr Weiss auf die zahlreichen schriftlichen und sogar telegraphischen Aufforderungen einfach überhaupt nicht reagiert? In dem Schreiben vom 9. d. M. muß ich ferner eine Beleidigung erblicken (in Abschrift rot angestrichen); denn exakter und gewissenhafter, als wie ich es getan ~~wissen~~ habe, kann kein Mensch Kunden beliefern.

Indem ich einer recht baldigen Erledigung gewärtig bleibe und für die weitere Mühewaltung im Voraus verbindlichst danke, zeichne ich

hochachtungsvoll

Rudolf Süss

b. wenden!

Li

Rudolf Süß

ERZGEB. POSAMENTENFABRIK

RUF 27848 + POSTScheck BRESEN 13432 + STADTBANK NR. 33732 + GEGR. 1912

N. B. Ich möchte noch ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß die Speditionsfirma Jacob & Valentin, Hamburg von Herrn Weiss ausdrücklich beauftragt war, die Sendungen nach den extra dazu übersandten Originalmustern zu prüfen, also die Kisten in Hamburg zu öffnen und die Ware genau durchzusehen. Die Sendungen sind demnach in Hamburg vollkommen in Ordnung befunden worden, ein weiterer Beweis für meine umstehend ~~xxxxxxx~~ dargelegten Vermutungen.

193

Zuschuren
Fransen u. Quasten

An das

für die Spielwarenbranche
Chenille - Tiere
Puppen - Figuren
Karneval - Scherz- u.
Osterartikel

Deutsches General-Konsulat

AM
AUG 4 1932
★
Gedep. Ztr.
Gul.

Marktnetze
Baskennützen
aus Chenille und Wolle

Montreal

von 18. d. M. in Sachen der Firma Weiss Import Company, dort, ge-
setzte ich mir hierdurch mitteilen, das heute von dieser Firma
eine Antwort auf mein Schreiben vom 22. v. M. der Einsicht
eingegangen ist, welches ich in Abschrift beifüge.
Die darin aufgeführte Behauptung, die gelieferten
Berets No 3267 seien mit einem Ornament bestickt worden, trifft
nicht zu, da der Rechnungsbogen der Speditionsfirma Jacob & Val-
entin, Hamburg ausschließlich diesen Ornament von Herrn Weiss
überwiesen worden ist. Das der Firma am 21. März 32. nach Montreal
gesandte Muster wurde deshalb mit einem Ornament versehen, um zu
zeigen, wie man event. diese Berets ansetzen kann und wurde da-
her unterm 22. März 32. ausdrücklich berichtet, wie einleuchtend
Abschrift folgt.

Wie ich schon in meinen Schreiben vom 18. d. M. an-
deutete, war es vorzuziehen, das Herr Weiss irgend eine Reklä-
ktion suchen und anbringen wird, um sich von der Abnahme der noch
hierliegenden Waren und der Bezahlung der gelieferten Postanfragen
enthalten die bestellten Inhabermuster, zu drücken; denn wenn
hat denn Herr Weiss auf die zahlreichen schriftlichen und sogar
telefonischen Anforderungen einfach überhaupt nicht reagiert?
In dem Schreiben vom 9. d. M. und ich (kann eine Befriedigung er-
blicken (in Abschrift rot angestrichen); dann exakter und gewis-
senhafter, als wie ich es getan xxxxxx habe, kann kein Mensch sein
den belästern.

Indem ich einer recht baldigen Erfüllung gewärtig bleibe
so und für die weitere Teilnahme im Voraus verbindlichst danke,
zeichne ich

hochachtungsvoll

P. Weissen

Firma

A b s c h r i f t !

Weiss Imort Company,

Montreal (Kanada)

222 Rue St. Jacques

22. März 1932

Bezüglich der Ihnen inzwischen nach dort gesandten Kappenmuster teile ich Ihnen noch mit, daß sich die Artikel 9265 und 9267 im Preise ohne die Schmuckfedern und den Perlenschmuck verstehen. Diese wurden lediglich deshalb daran befestigt, um zu zeigen, welchen Effekt man diesen Kappen geben kann. Selbstverständlich könnte ich Ihnen diesen Schmuck auch dazu liefern, falls Sie es wünschen, oder ich gebe Ihnen die Bezugsquellen dafür auf.

Soeben teilt mir die Firma Jacob & Valentin, Hamburg mit, daß kein weiterer Scheck für mich dort hinterlegt ist, obwohl die letzte Kiste mit den bestellten Chenillekappen versandtfertig hiersteht. Ich bitte um gefl. sofortige Disposition event. per Kabel.

Stets gern zu Ihren Diensten, zeichne

hochachtungsvoll





Eingegangen
24/7 1932

Abschrift der Zuschrift vom 9. Juli 1932

von der Firma Weiss Import Company, Montreal.

Rudolf Süß,
Dresden-N 6
Germany

Dear Sir:-

In answer to your letter of 22 nd (June) I cannot understand why the German manufacturers do not fill and ship orders as specified by their samples and in orders given them.

Your samples of "Viska" berets as received by us, had a small decoration or celluloid ornament on them. We have sold this line to our customers as per samples which you sent to us. Your twelve gross berets arrived without any ornaments on them whatsoever. We shall hold you responsible for all damages and losses incurred by us on the above twelve gross.

You write us that you wish payment cash in advance, now we realize why you are afraid to trust anyone. You are simply afraid because you know that you do not deliver the merchandise as per the samples which you submitted. The twelve gross "Viska" berets are here awaiting your disposal of them, or until you will send me 12 gross of ornaments for the shipment. We will also hold you responsible for the cost of labour incurred in mounting these ornaments.

As soon as the above is satisfactorily arranged, you will be able to speak to me of other transactions with your firm. Let it be further understood, that in any other further transactions, you do not expect to pay you "cash in Hamburg" but will pay "cash" after the goods has been checked and is in my possession.

Yours truly,

Weiss Import Company
per: A Weiss

AW/HG

Registered

R.Sch.

July 29, 1932.

Weiss Import Co.,
222 St. James St.,
Montreal.

ab 1/8.

Dear Sirs:

My mediation has been requested by Mr. ~~Stüss~~
Rudolf Stüss of Dresden regarding a shipment of
ladies' caps.

Kindly let me know when you intend to
take out this shipment and when payment of the account
may be expected.

Yours truly,

L. Kempff

for L. Kempff,
German Consul General.

L1/F.

not
2) W. v. 10.8.

Rudolf Süss

ERZGEB. POSAMENTENFABRIK

RUF 57846 ♦ POSTSCHECK DRESDEN 13435 ♦ STADTBANK NR. 23755 ♦ GEGR. 1912

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
am JUL 26 1932 ★
Tageb. Nr. _____
Anl. _____

Sonder-Erzeugnisse:

für die Beleuchtungsbranche

Aufhängungen
Zugschnuren
Fransen u. Quasten

An das

Dresden-N. 6, den 16. Juli 1932
Carlstraße 5

für die Spielwarenbranche

Chenille - Tiere
Puppen - Figuren
Karneval-, Scherz- u.
Osterartikel

Deutsche General-Konsulat,

Montreal.

Marktnetze

Baskenmützen
aus Chenille und Wolle

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir die höfliche Bitte, mir in nachfolgend verzeichneter Angelegenheit behilflich zu sein.

Herr Adolphe Weiss von der Firma Weiss Import Co, Montreal, 222 St. James Street, gab mir anlässlich seiner Anwesenheit in Berlin am 7. Februar ac. einen Auftrag auf Damenmützen, zahlbar gegen Dokumente in Hamburg, welcher nur zum Teil seine Erledigung durch vereinbarte Abnahme gefunden hat. Außerdem sind eine Reihe von Musterrechnungen von Lieferungen, die teils nach Berlin, teils nach Montreal erfolgt sind, noch offen. Die noch abzunehmenden 24 Dtz Chenille-Kappen liegen seit dem 15. März ac. versandbereit hier. Wiederholte schriftliche, sowie telegraphische Aufforderungen, die Ware endlich abzunehmen und die noch offenen Rechnungen gleichzeitig mit zu bezahlen, läßt Herr Weiss völlig unberücksichtigt. Zuletzt schrieb ich Herrn Weiss dringend am 22. Juni ac per Luftpost.

Ich füge einen Rechnungsauszug, welcher eine Aufstellung aller noch offenen Posten enthält und bitte ich höflich mit allen Mitteln die umgehende Erledigung dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Ich vermute, daß Herr Weiss alles Mögliche anführen wird, um angeblich Gründe zu haben, die Abnahme der Waren und die Bezahlung der Rechnungen zu vereiteln, wogegen gleich hiermit gesagt sei, daß Herr Weiss in jeder Beziehung einwandfrei und vorschriftsgemäß bedient worden ist.

Ich danke im Voraus für die Mühewaltung und sehe einer recht baldigen Erledigung entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Süss

bitte wenden!

Sch/Li

R. Schulz

Rudolf Züss

ERZGEB. POSAMENTENFABRIK

RUE 27848 • POSTISCHACK DRESDEN 13435 • STADTBANK NR. 23125 • GEGR. 1912

Dresden-N. 6, den 1. April 1933

Gegen den umstehend Genannten liegen dem Verein Klagen
auch von anderer Seite vor, worauf wir hiermit das Deutsche
General-Konsulat höflichst aufmerksam machen möchten.

Export-Verein in Sachsen
Z. Geschäftsleitung

Dresden, am 18. Juli 1932.

aus Chenille und Wolle

Kindly let me know when you intend to take up the shipment & when payment of the acc. may be expected.

Herr

Soll.

F a W e i s s I m p o r t C o , M o n t r e a l

Haben.

Febr.	7.	Behaltene Muster	4.85
	15.	Muster n/Berlin	7.10
	26.	" n/Montreal	22.85
März	15.	Hierliegende Waren	85.85
	21.	Muster n/Montreal	1.88
		USA\$	122.53
		= RM	514.63
		Express-Mehr-Fracht	
		n/Hamburg d. letzten	
		Sendung RM	12.--
		RM	526.63
		=====	

An das Deutsche General-Konsulat, Montreal.

Dresden-N 6., den 18. Juli 1932

